

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/349/2025

Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	21.01.2026		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	11.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Aufrechterhaltung der hausärztlichen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen für viele ländlich geprägte Regionen. Die Situation der Samtgemeinde Oderwald bildet hier keine Ausnahme. Die medizinische Grundversorgung ist nicht nur essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der hiesigen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Attraktivität und Lebensqualität unserer Region als Wohn- und Arbeitsort.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Ärztinnen und Ärzte für die Niederlassung in ländlichen Gebieten zu gewinnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Fehlen eines ausreichenden beruflichen Netzwerks sowie die meist höheren Anfangsinvestitionen für die Eröffnung einer Praxis oder Zweigstelle im Vergleich zu städtischen Gebieten.

Darüber hinaus liegen die Gründe in einem sich gesamtgesellschaftlich vollziehenden Prozess der (Re-) Urbanisierung, der sich auch beim ärztlichen Nachwuchs beobachten lässt. Insbesondere junge Ärztinnen und Ärzte wollen eher in Ballungsräumen arbeiten, während die Bereitschaft, sich in ländlichen Regionen niederzulassen bzw. dort eine Landarztpraxis zu übernehmen, abnimmt.

Ohne gezielte Maßnahmen droht eine Verschlechterung der qualitativ und quantitativ ausreichenden medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen, die insbesondere in den kommenden Jahren durch das altersbedingte Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten weiter verschärft wird. Die Samtgemeinde Oderwald möchte diesem Trend weiter aktiv entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund wird die Fortschreibung der im Jahr 2019 erlassenen und zunächst bis 31.12.2023 befristeten Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald zu sehen, die einen Einmalzuschuss für sich neu ansiedelnde Ärztinnen und Ärzte/ Zahnärztinnen und Zahnärzte vorsieht. Dieser Zuschuss soll den Medizinerinnen und Medizinern einen Anreiz bieten, ihnen die Entscheidung zur Niederlassung in unserer Samtgemeinde zu erleichtern. Die Höhe des

Zuschussbetrags ist mit 25.000 Euro vorgesehen. Die finanzielle Unterstützung ist bei Bekanntwerden eines „Projekts“ im Haushaltsplan darzustellen.

Die in der Fortschreibung der Richtlinie vorgenommenen Änderungen sind farblich dargestellt. Dies betrifft insbesondere unter Nummer 2.1 die Erweiterung des Gegenstands der Förderung auf „medizinische Versorgungszentren“ und die „Bildung von Praxismgemeinschaften“. Unter Nummer 5.1. der Hinweis, dass die zweckgebundene Zuwendung „einmalig“ gewährt wird.

Ferner soll mit dem Inkrafttreten der Richtlinie keine Befristung mehr verbunden sein.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die anliegende Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

gez M. Lohmann

Anlagen:

20251118 Richtlinie Ärzteförderung Entwurf